nicht unwesentliche Ergänzung unserer Kenntnis der boethianischen Stilistik und Syntax sowie eine nicht unbeträchtliche Reihe von damit im Zusammenhang stehenden Textesconstatierungen zu bieten.

I. Bemerkungen über Glossen und Scholien in Handschriften der Consolatio.

Proben von Glossen, Scholien und geschlossenen Commentaren zur Consolatio hat Schepss in dem schon oben erwähnten Programme S. 32 ff. gegeben; sie zeigen, dass im grossen und ganzen weder der Originaltext des Boethius durch sie gewinnt, noch die Erklärung desselben wesentlich gefördert wird. Nichtsdestoweniger glaube ich zeigen zu können, dass mindestens an einer Stelle eine Scholiastenbemerkung uns eine ursprüngliche Lesart erschliessen lässt, die nach der Textesüberlieferung allein kaum mehr mit Aussicht auf allgemeine Zustimmung restituiert werden könnte. Es heisst nämlich bei Pp.[1] 15, 129:[1] *instillabas enim auribus cogitationibusque cotidie meis pythagoricum illud* ΕΠΟΥ ΘΕΟΝ. Während die griechischen Citate in den Boethiushandschriften sonst ausserordentlich corrupt überliefert sind, worüber wir uns im Hinblick auf die des Griechischen unkundigen Abschreiber nicht wundern, liegt hier das einstimmige Zeugnis sämmtlicher Handschriften — ich verstehe hier wie sonst unter sämmtlichen Handschriften bloss alle oben aufgezählten — für ΘΕΟΝ vor. Den auffälligen Gebrauch des Accusativs bei ἕπεσθαι glaubte aber Pp.[2] nicht mehr rechtfertigen zu können, weshalb er conform dem Citat bei Stob. Flor. III 80 (Fragm. phil. gr. I 216 M.) ΘΕΩΙ edieren wollte. Nun steht aber in einer grösseren Zahl von Handschriften (darunter WMIF) über ΘΕΟΝ das Scholion *deo non diis* (manchmal in der verderbten Form *de non diis*);[2] diese

[1] Der Einfachheit halber citiere ich stets nach den Seiten- und Zeilenzahlen des Peiper'schen Textes und bemerke, dass die Zeilenzahl sich regelmässig auf das Anfangswort des Citates bezieht, sich also öfters nicht mit der Zeile des in Discussion stehenden Wortes deckt. Das der Abhandlung beigegebene Register behebt natürlich diese Differenz.

[2] Mit rührender Gewissenhaftigkeit ist dieser Fehler zu wunderlichem Zwecke übernommen worden. So liest man schon in dem Manuscript